



# **PROGRAMM KUNSTKREDIT BASEL-STADT 2017**

# INHALT

3	Editorial
4	Kunstkreditkommission 2017
4	Termine
	<u>Ausschreibungen</u>
5	Allgemeine Bestimmungen
7	Werkbeiträge
9	Projektbeiträge
	<u>Initiativen</u>
11	Basler Kunstpreis
11	Performancepreis Schweiz
11	Kunst im öffentlichen Raum
12	Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits
12	Impressum und Kontakt

# EDITORIAL

## Was das Jahr bringen wird

Wir freuen uns hiermit das Jahresprogramm 2017 der Kunstkreditkommission vorzulegen. Es enthält bewusst kaum Neuigkeiten gegenüber den Programmen der vergangenen zwei Jahre. Diese neu gewonnene Stabilität resultiert aus der erfolgreich abgeschlossenen Programmentwicklung der Kunstkreditkommission. Neben den Ausschreibungen für Projektbeiträge und Werkbeiträge plant die Kunstkreditkommission eine Fortsetzung der 2015 begonnenen Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsprojekt Gundeli Plus für Kunst im öffentlichen Raum. Diese und gegebenenfalls weitere Ausschreibungen für Kunst und Bau oder Kunst im öffentlichen Raum folgen zu einem späteren Zeitpunkt, da die Planungsabläufe mit unseren Partnern im Bau- und Verkehrsdepartement und bei der Kantons- und Stadtentwicklung Flexibilität erfordern. Sie werden durch unseren Newsletter kommuniziert werden - wie auch die Realisation der von uns in den Vorjahren geförderten Projekte.

## Wechsel in der Kommission

Die Mitglieder der Kunstkreditkommission, der kantonalen Fachkommission für bildende Kunst, werden vom Regierungsrat für eine Amtszeit von maximal vier Jahren gewählt. Ende 2016 mussten wir die Künstlerin Sonja Feldmeier und die Kunstsachverständige Dorothee Messmer aus der Kommission verabschieden. Beide haben sich in den vergangenen vier Jahren mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz für die Basler Kunstförderung eingesetzt, wofür wir uns herzlich bei ihnen bedanken. Wir freuen uns nun auf die Zusammenarbeit mit der Künstlerin Claudia Müller und der Kunstsachverständigen Judith Welter (Direktorin Kunsthaus Glarus), die per Januar 2017 neu in die Kommission gewählt wurden. Als auswärtiger Juror für den Wettbewerb Werkbeiträge wird uns in diesem Jahr Stephan Kunz (Direktor Bündner Kunstmuseum Chur) unterstützen.

## Meilenstein Sammlungskonzept

Als letzten Baustein der Programmentwicklung diskutierte die Kunstkreditkommission im Jahr 2015 die Ankaufspraxis. In der Folge erarbeiteten Kuratorium und Leitung des Kunstkredits im Laufe des Jahres 2016 ein Sammlungskonzept und Leitlinien für die Sammlungsentwicklung. Leitend für die Ausarbeitung war die Frage, wie die Wirksamkeit von Werkankäufen als Instrument der Künstlerförderung, in Verbindung mit dem Interesse des Kantons an einer repräsentativen regionalen Sammlung, die eine hohe öffentliche Wahrnehmung geniesst, gewährleistet werden kann. Das Sammlungskonzept ist auf der Website der Abteilung Kultur veröffentlicht.

Ziel der Kunstförderung des Kantons Basel-Stadt ist es, die zur Verfügung stehenden Fördermittel aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien zu vergeben und dabei die Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaffens zu befördern. Anregungen zu unseren Förderprogrammen nehmen wir gerne entgegen ([kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)). Gemeinsam mit [kulturelles.bl](http://kulturelles.bl) und erstmals auch mit Atelier Mondial werden wir auch in diesem Jahr wieder eine Informationsveranstaltung zu den Fördermöglichkeiten im Bereich bildende Kunst anbieten. Sie findet am 5. April 2017 ab 18.30 Uhr im Kunsthaus Baselland statt. Über Ihr Interesse würden wir uns sehr freuen.

Kunstkreditkommission Basel-Stadt  
Katrin Grögel, Leitung Kunstkredit

# KUNSTKREDITKOMMISSION 2017

Claire Hoffmann, Kunsthistorikerin und Kuratorin deupiece

Karin Hueber, Künstlerin

Samuel Leuenberger, freier Kurator und Initiator Kunstraum SALTS

Claudia Müller, Künstlerin

Nele Stecher, Künstlerin

Judith Welter, Direktorin Kunsthaus Glarus

N.N.

Katrin Grögel, Vertreterin des Präsidialdepartements Basel-Stadt (Vorsitz)

Beat Aeberhard, Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt

Auswärtiger Juror für den Wettbewerb Werkbeiträge:

Stephan Kunz, Direktor Bündner Kunstmuseum Chur

## TERMINE

5. April 2017, 18.30 Uhr

**Informationsveranstaltung zur Förderung der bildenden Kunst in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie zum Austauschprogramm Atelier Mondial**

Kunsthaus Baselland, St. Jakob-Strasse 170, 4132 Muttenz

18. April 2017

**Abgabetermin Projektbeiträge, Präqualifikation Werkbeiträge**

27. August bis 10. September 2017

**Jahresausstellung Kunstcredit**

Kunsthalle Basel, Steinenberg 7, 4051 Basel

22. Oktober 2017

**Wettbewerbsveranstaltung Performancepreis Schweiz**

Gessnerallee Zürich, Gessnerallee 8, 8001 Zürich

23. Oktober 2017

**Abgabetermin Projektbeiträge**

# AUSSCHREIBUNGEN

## Allgemeine Bestimmungen

### Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibungen richten sich an Künstlerinnen und Künstler,

- A die Bürgerinnen oder Bürger des Kantons Basel-Stadt sind (bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons muss die Heimatberechtigung nachgewiesen werden) oder
- B die seit mindestens einem Jahr (d. h. seit 1. Januar 2016) in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft und angemeldet sind oder
- C deren Werk in engem Bezug zur Stadt Basel steht oder die sich regelmässig an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen beteiligen.

Gemäss Beschluss der Kunstkreditkommission vom 15. Oktober 2014 ist die Voraussetzung nach Punkt C erfüllt, wenn Künstlerinnen und Künstler in den letzten fünf Jahren mindestens dreimal an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen teilnahmen oder an künstlerischen Aktivitäten mitwirkten, die sich an eine Basler Öffentlichkeit richteten.

Die Wettbewerbe richten sich ausschliesslich an professionelle Kunstschaaffende. Dies bedingt in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung. Projekte, die im Rahmen eines Studiums erarbeitet werden, können nicht eingereicht werden. Bei Arbeitsgemeinschaften mit auswärtigen Kunstschaaffenden muss mindestens die federführende Künstlerin oder der federführende Künstler eine der obigen Bedingungen erfüllen. Ausnahmen sind unter den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.

### Besondere Bestimmungen

- Eingaben an den Kunstkredit müssen einer Ausschreibung zugeordnet sein.
- Eine Künstlerin, ein Künstler oder eine Künstlergruppe kann pro Wettbewerb oder Ausschreibung nur einen Beitrag einreichen.
- Die Teilnahme an mehreren allgemeinen Wettbewerben oder Ausschreibungen ist möglich.
- Pro Bewerberin oder Bewerber kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden.
- Das gleiche Projekt kann nicht in verschiedenen Wettbewerben oder Ausschreibungen eingegeben werden.
- Projekteingaben können nicht gleichzeitig bei mehreren baselstädtischen oder bi-kantonalen Förderstellen (Kunstkredit BS, Kulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS oder Fachausschüsse BS/BL) eingereicht werden.
- Eingaben, die von einer dieser (bi-)kantonalen Förderstellen geprüft und abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren (bi-)kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

# AUSSCHREIBUNGEN

## Weitere Bestimmungen

### **Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler**

Bei Ankäufen und Aufträgen sind die Mitglieder der Berufsverbände und der Kunstvereine abgabepflichtig. Gemäss Reglement der Visarte Schweiz werden diese Abgaben direkt vom Kunstkredit Basel-Stadt der Kasse überwiesen.

### **Urheber- und Verwendungsrechte**

Mit der Wettbewerbsteilnahme sichern die Projektverfassenden zu, dass ihnen das Eigentum an den eingereichten Unterlagen und die Urheberrechte daran zustehen. Insbesondere sichern sie zu, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzen.

Mit der Teilnahme am Ausschreibungsprogramm übertragen die Projektverfassenden das Eigentum an den eingereichten Unterlagen auf den Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Kunstkredit Basel-Stadt. Weiterhin übertragen die Projektverfassenden dem Kunstkredit Basel-Stadt das Recht, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die ausgezeichneten Arbeiten und die in der 2. Runde von Wettbewerben präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen sowie im Internet in jeder Form unentgeltlich zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Fotografien und Visualisierungen.

Ebenfalls wird der Kunstkredit Basel-Stadt ermächtigt, sämtliche ihm von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilten Daten zwecks Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

# AUSSCHREIBUNGEN

## WERKBEITRÄGE

### Allgemeiner Wettbewerb mit Vorauswahl

Werkbeiträge werden im Sinne einer Laufbahnförderung an einzelne Künstlerinnen und Künstler vergeben, ggf. auch an Künstlergruppen. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Arbeit zu unterstützen. Werkbeiträge werden sowohl an Personen vergeben, die am Beginn einer künstlerischen Laufbahn stehen und in deren Arbeit die Jury ein entsprechendes Potenzial erkennt, als auch an Personen, deren kontinuierliches Schaffen und deren Weiterentwicklung die Jury fördern möchte. Die mit Werkbeiträgen von je CHF 20 000.- ausgezeichneten Positionen werden voraussichtlich 2018 in einer kuratierten Ausstellung präsentiert.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2017 insgesamt CHF 220 000.- zur Verfügung. Pro Bewerberin oder Bewerber kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen; sie beabsichtigt, mindestens sechs Künstlerinnen und Künstler mit Werkbeiträgen zu unterstützen.

#### **Förderkriterien sind**

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn des Künstlers oder der Künstlerin.

#### **Besondere Bestimmungen**

Eine Künstlerin, ein Künstler oder eine Künstlergruppe kann sich maximal sieben Mal um einen Werkbeitrag bewerben.

#### **Präqualifikation**

Einzureichen sind:

- A** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (maximal zwanzig Seiten)
- B** ausgefülltes Teilnahmeformular

#### **Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung**

Die Unterlagen sollen elektronisch eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einer DVD oder einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstcredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

**Uploadseite für einzureichende Unterlagen:** <http://www.kunstcreditbasel.ch/upload.html>

#### **Abgabetermin Präqualifikation**

**18. April 2017** (Datum Online-Registrierung oder Posteingang)

Die Jury wählt aufgrund der eingereichten Dossiers zwischen 12 und 16 Kunstschaffende aus, die ihr aktuelles Werk bei einem Besuch in ihren Ateliers oder in einem persönlichen Gespräch präsentieren können. Diese Visionierungen finden voraussichtlich in den Kalenderwochen 40 und 41 statt.

### **Jury**

Kunstkreditkommission

Externer Juror: Stephan Kunz, Direktor Bündner Kunstmuseum Chur

### **Auskünfte**

Livia Möckli, Sachbearbeiterin Kunstkredit, livia.moeckli@bs.ch



# AUSSCHREIBUNGEN

## PROJEKTBEITRÄGE

### Ausschreibung mit zwei Eingabeterminen pro Jahr

Beiträge an die Entwicklungs- und Herstellungskosten einer künstlerischen Arbeit oder Werkgruppe, welche im Hinblick auf eine öffentliche Präsentation (in einem Ausstellungsraum, an einer Biennale, an einem Festival, im öffentlichen Raum etc.) entsteht, werden an Künstlerinnen und Künstler vergeben. Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Werken, welche von der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum in einem professionellen Kontext wahrgenommen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung sowie der Ermöglichung von besonders aufwendigen Produktionen.

Beim Kunstkredit können ausschliesslich Projekte eingereicht werden, die nicht im Förderfokus des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL stehen, d. h. Videokunst, Experimental- und Kunstfilme sowie künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen, müssen im Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL eingereicht werden.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2017 insgesamt CHF 220 000.- zur Verfügung. Pro Bewerberin oder Bewerber kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen.

#### Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn des Künstlers oder der Künstlerin
- die Einschätzung des Realisationsvermögens
- ein ausgewogener Finanzierungsplan

#### Besondere Bestimmungen

- Eingaben können von Künstlerinnen und Künstlern alleine oder gemeinsam mit Kuratoren, resp. Verlegern eingereicht werden.
- Der Projektbeitrag aus dem Kunstkredit Basel-Stadt kann maximal 50 % des Produktionsbudgets betragen. Im Falle einer Ko-Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft gilt diese Obergrenze für den gesamten Unterstützungsbeitrag BS und BL.
- Ortsspezifische Arbeiten können nur subsidiär unterstützt werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an Werke, die für Verkaufsausstellungen oder Messeauftritte produziert werden, ebenso wie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Die Projekte müssen innerhalb von drei Jahren nach Beitragsprechung realisiert werden.

#### Einzureichen sind

- A** kurzer Projektbeschreibung, ggf. mit Visualisierungen (max. 1 Seite Text, max. 4 Seiten Bilder)
- B** Absichtserklärung der Institution oder des Veranstalters (mit Angaben zum Zeitpunkt und Bestätigung der finanziellen Beteiligung); bei Künstlerpublikationen: Angaben zum Verlag und zur Distribution
- C** Detailliertes Budget (mit Angabe des Künstlerhonorars)
- D** Finanzierungsplan (mit Angaben zu zugesagten und beantragten Drittmitteln sowie Eigenleistungen)
- E** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (maximal zwanzig Seiten)
- F** ausgefülltes Teilnahmeformular

#### Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sollen elektronisch eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einer DVD oder einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

**Uploadseite für einzureichende Unterlagen:** <http://www.kunstkreditbasel.ch/upload.html>

### **Abgabetermine**

**18. April 2017** und **23. Oktober 2017**

(Datum Online-Registrierung oder Posteingang)

Die Jury behält sich vor, die Gesuchsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation einzuladen. Die Jurysitzungen finden voraussichtlich am 16. Mai 2017 und am 16. November 2017 statt (Änderungen vorbehalten).

Im Falle einer Beitragsprechung wird eine Vereinbarung betreffend Projektbeitrag abgeschlossen. Ein Mustervertrag ist unter <http://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.

### **Jury**

Kunstkreditkommission

### **Auskünfte**

Livia Möckli, Sachbearbeiterin Kunstkredit, [livia.moeckli@bs.ch](mailto:livia.moeckli@bs.ch)

# INITIATIVEN

## BASLER KUNSTPREIS

Mit der Verleihung des Basler Kunstpreises würdigt die Kunstkreditkommission ein langjähriges, qualitativ hochwertiges künstlerisches Schaffen. Ergänzend zur Vergabe von Werkbeiträgen, die in der Regel an Kunstschaffende einer jüngeren Generation gesprochen werden, werden mit dem Kunstpreis ältere Künstlerinnen und Künstler ausgezeichnet. Der Basler Kunstpreis wird sporadisch vergeben, Bewerbungen sind nicht möglich.

## PERFORMANCEPREIS SCHWEIZ

Der national ausgeschriebene Wettbewerb Performancepreis Schweiz wird seit 2014 in einer Partnerschaft zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Aargau, dem Kanton Luzern, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stadt Gené ausgeschrieben und juriert. 2016 wurde diese Partnerschaft um den Kanton Zürich erweitert. Informationen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb sind unter [performancepreis.ch](http://performancepreis.ch) zu finden. Die Performances der nominierten Kunstschaffenden werden am 22. Oktober 2017 in der Gessnerallee in Zürich präsentiert.

### **Begleitendes Mitglied der Kunstkreditkommission**

Claire Hoffmann, [claire@deuxpiece.com](mailto:claire@deuxpiece.com)

## KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Kunstkreditkommission realisiert ein Pilotprojekt zur Kunst im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung Gundeli Plus der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und des Planungsamts. 2015 wurde ein erster Wettbewerb für eine Wandmalerei im Gundeldingerquartier ausgeschrieben, die 2016 realisiert wurde. Eine zweite Ausschreibung wird voraussichtlich 2017 veröffentlicht werden.

### **Begleitendes Mitglied der Kunstkreditkommission**

Karin Hueber, [info@karinhueber.com](mailto:info@karinhueber.com)

# ANKÄUFE FÜR DIE SAMMLUNG DES KUNSTKREDITS

Zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlung des Kunstcredits werden ganzjährig Werke von Basler Künstlerinnen und Künstlern in Ausstellungen und in Galerien angekauft. Darüber hinaus werden gezielte Ankäufe von Werkgruppen als Direktankäufe bei Basler Kunstschaaffenden getätigt. Im Fokus stehen Werke mit hoher künstlerischer Qualität, die repräsentativ für das Kunstschaffen in der Region Basel sind.

Über Visionierungen im Hinblick auf Direktankäufe entscheidet die Kunstkreditkommission gemeinsam mit dem Kuratorium. Bewerbungen sind nicht möglich. Alle Ankaufsentscheide werden von der Kommission getroffen und richten sich nach den im Sammlungskonzept formulierten Leitlinien für die Ankaufspraxis.

Für Ankäufe für die Sammlung stehen 2017 insgesamt CHF 90 000.- zur Verfügung.

## **Auskünfte**

Isabel Fluri, Kuratorin, und René Schraner, Kurator, [kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)

## IMPRESSUM

Herausgeberin: Abteilung Kultur Basel-Stadt, Kunstkredit

Der Kunstkredit Basel-Stadt übernimmt für die hier aufgeführten Ausschreibungen und Angaben weder Gewähr noch Haftung. Änderungen bleiben vorbehalten.

## KONTAKT

### **Auskünfte zu den Ausschreibungen und Bezug des Programms**

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur, Kunstkredit  
Livia Möckli, Sachbearbeiterin  
Marktplatz 30a  
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 43 16  
[livia.moeckli@bs.ch](mailto:livia.moeckli@bs.ch)

### **Auskünfte zu Ankäufen und zur Sammlung des Kunstcredits**

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur, Kunstkredit  
Isabel Fluri, René Schraner  
St. Alban-Graben 8  
4010 Basel

Tel. +41 (0)61 206 62 00  
[kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)